

NIEDERSCHRIFT

über die 46. Sitzung der Gemeindevertretung am Montag, dem 20. September 2004 um 20.00 Uhr im Gemeindeamt Sulz.

Anwesende Gemeindevertreter und Ersatzleute:

Gut Adalbert, Wutschitz Karl, Konzett Kurt, Bawart Christoph, Baldauf Kurt, Hartmann Raimund, Kopf Werner, Ing. Frick Raimund, Kronberger Meinhard, Fleisch Udo, Summer Reinhard, Mathies Lothar, Elsensohn-Büchelhofer Susanna, Nitz Bernhard, DI Marte Johannes, Marte Eugen, Malin Thomas, Greussing Thomas

Entschuldigt abwesende Gemeindevertreter und Ersatzleute:

Strauß Manfred, Entner Herbert

Tagesordnung

1. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
2. Kleinkraftwerk; Projektvorstellung und evtl. Beschlussfassung
3. Genehmigung von Grundeinlösungsverträgen
4. Feuerwehrgerätehaus; Leasingfinanzierung
5. Genehmigung des Bestandsvertrages mit der Fa. DPD (Gebr. Weiss)
6. Biomasseheizwerk; Genehmigung der Statuten für den Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit
7. Biomasseheizwerk; Vergabe der Bauleitung
8. Biomasseheizwerk; Hackgut-Liefervertrag mit der Agrar Sulz
9. Projektvorstellung „Betreutes Wohnen in Dafins“
10. ARA; Satzungsänderungen
11. Umwidmungsantrag für die Grundflächen zur Errichtung einer Hackschnitzzellagerhalle durch die Agrargemeinschaften Sulz, Röthis und Zwischenwasser
12. Feuerwehr; Ansuchen zur Führung des Gemeindewappens auf dem Jungfeuerwehrewimpel
13. Feuerwehrgerätehaus; Multimediaausstattung für den Schulungsraum
14. Berichte und Allfälliges

Erledigung

1. Die Niederschrift der Gemeindevertretungssitzung vom 27. Juli 2004 wird ohne Einwand einstimmig genehmigt.
2. DI Christian Hammerl vom Büro Adler stellt den Anwesenden den anstehenden Bauabschnitt der Erneuerung der Latoraquellableitung vor. Dieser Bauabschnitt umfasst die Strecke vom Druckunterbrecher Habern bis zum alten Hochbehälter. Die Streckenlänge beträgt 988 m.
In unmittelbarer Nähe des Hochbehälters wäre die Errichtung des Kleinkraftwerkes vorgesehen. DI Hammerl erklärt das ausgearbeitete Projekt. Die durchschnittliche Stundenleistung beträgt bei einer angenommenen Wassermenge von 16,65 l/s (Mittelwert) 32,6 kW. Dies ergibt eine Jahresleistung von 285.000 kW. Die Gemeinde Sulz verbraucht für alle öffentlichen Gebäude und die Straßenbeleuchtung jährlich rund 300.000 kW. Die geschätzten Gesamtbaukosten für das Kleinkraftwerk betragen netto Euro 224.000,--

Di Hammerl erklärt, dass auf Grund der guten Druckverhältnisse eine Errichtung dieses Kleinkraftwerkes zu empfehlen ist. Auf Grund des auf 13 Jahre garantierten Stromeinspreistarifes gem. Ökostromgesetz kann mit einer Amortisationszeit von 15,2 Jahren (ohne Fremdfinanzierung) bzw. von 21,4 Jahren (Fremdfinanzierung mit 3 %) gerechnet werden.

Voraussetzung für den hohen Fördersatz ist allerdings, dass bis 31.12.2004 sämtliche Bewilligungen für das Projekt vorliegen müssen. Das Projekt ist fertig und könnte gleich eingereicht werden.

Zur Frage von GV Bernhard Nitz, ob in der Amortisationsberechnung auch die Wartung berücksichtigt ist, erklärt DI Hammerl, dass diese nicht berücksichtigt wurde. Diese liege im Bereich von 1 – 3 %.

DI Marte Johannes glaubt, dass die Wirtschaftlichkeit schwer erreichbar sein wird. Trotzdem befürworte er das Projekt, denn der Stromverbrauch nimmt ständig zu, jedoch nicht die Erzeugung. Der jährliche Mehrverbrauch kann daher nur durch Zukauf von Atomstrom gedeckt werden.

Vbgm. Wutschitz glaubt, dass die Diskussion nicht nur über die Wirtschaftlichkeit, sondern auch über den Eingriff in das Trinkwasser geführt werden sollte. Gerade die mit der Sulner Wasserversorgung stark verbundenen Fachleute Gebhard und Roland Frick sprechen sich gegen einen solchen Eingriff aus und begründen dies damit, dass mit einem Kleinkraftwerk das Trinkwasser einem hohen Druck ausgesetzt wird. Auch wenn bis heute keine nachteiligen Einflüsse bekannt sind, sollte dies nicht außer Acht gelassen werden.

Nach längerer Diskussion wird bei vier Gegenstimmen (Karl Wutschitz, Christoph Bawart, Bernhard Nitz, Susanna Elsensohn-Büchelhofer) mehrheitlich beschlossen, ein Kleinkraftwerk entsprechend dem vorgestellten Projekt zu errichten.

Weiters wird beschlossen, zu prüfen, wie die Rentabilität bei einem Direktverkauf des erzeugten Stromes an die Firmen Röfix bzw. Fries oder eine Einspeisung ins eigene Netz wäre.

3. a) Treietkreuzung

Der Vorsitzende berichtet, dass die Gemeinde Röthis mit Dr. Hatto Frick eine Einigung über die erforderliche Grundablöse zum Bau eines Kreisverkehrs an der Treietkreuzung erzielt hat. Es kann daher der bereits vor längerer Zeit mit Erich Frick abgeschlossene Grundeinlösevertrag beschlossen werden. Bei Frick Erich ist eine Ablöse von rund 14 m² erforderlich. Die Ablösefläche kann jedoch an anderer Stelle in Natura ersetzt werden. Der vorliegende Ablösevertrag wird einstimmig beschlossen.

b) Treietstraße – Kreuzung Pfarrer-Dönz-Straße/Alte Landstraße

Um den geplanten Fußgänger- u. Radfahrerschutzbereich errichten zu können, ist eine Ablöse von ca. 8 m² aus der Gst.Nr. 2131 (Haas Helga) notwendig. Da 2 m² abgetauscht werden können, ist nur eine Ablöse von 6 m², davon die Hälfte entgeltlich zum Preis von Euro 150,-- erforderlich.

Der Abschluss eines entsprechenden Ablösevertrages mit Haas Helga wird einstimmig beschlossen.

4. Der Vorsitzende berichtet über die erfolgte Ausschreibung der Leasingfinanzierung für das Feuerwehrgerätehaus. Die öffentliche Angebotseröffnung fand am 19. August 2004 im Gemeindeamt statt. Die eingelangten Angebote wurden der Abteilung IIIa im Amt der Vbg. Landesregierung zur Prüfung vorgelegt. Bestbieter ist die Kommunalleasing mit einer Brutto-Halbjahresmiete von Euro 65.367,-- vor der Vbg. Kommunalleasing mit Euro 65.701,30 und der Volksbank-Leasing mit Euro 66.191,60.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig die Kommunalleasing GmbH mit der Leasingfinanzierung des Feuerwehrgerätehauses entsprechend dem vorliegenden Angebot beauftragt.

5. Der Vorsitzende berichtet, dass sowohl Dr. Müller (Gemeindeverband) als auch Rechtsanwalt Dr. Gerold Hirn die Meinung vertreten, dass es sinnvoller ist für jede Verpachtung einen eigenen Vertrag zu errichten. Es sollten jedoch alle Verträge die gleiche Laufzeit haben.
Wie bekannt hat die Fa. Geb. Weiss im Jahr 1997 von der Gemeinde Sulz eine Teilfläche von 280 m² aus der Liegenschaft Gst.Nr. 1925 und 1924 gepachtet. Nun ist die Verpachtung einer weiteren Teilfläche von 289,70 vorgesehen.
Der vorliegende Bestandsvertrag über die Verpachtung dieser Fläche wird einstimmig genehmigt. Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, wobei die Gemeinde auf eine Kündigung bis 31.12.2042 verzichtet. Dieselbe Laufzeit haben auch der bereits bestehende Bestandsvertrag sowie die Baurechtsverträge zwischen der Fa. Gebr. Weiss und Kerbleder/Schöch.
6. Der Vorsitzende berichtet, dass zur Erfüllung der Maastricht-Kriterien auch für das Biomasse-Heizwerk ein Gemeindebetrieb mit marktbestimmter Tätigkeit einzurichten ist.
Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig für den Gemeindebetrieb „Errichtung und Betrieb eines Biomasse-Heizwerks“ ein eigenes Statut entsprechend dem vorliegenden Muster zu beschließen. Auf die Einsetzung eines Ausschusses gem. § 3 des Statuts sowie eines eigenen Betriebsleiters wird verzichtet.
7. Mit der Bauleitung für die Errichtung des Biomasseheizwerks wird auf Grundlage des vorliegenden Angebotes einstimmig die Firma Contec (Ing. Norbert Burtscher) beauftragt. Bei einer angenommenen Netto-Baukostensumme von Euro 620.000,-- beträgt das Honorar Euro 26.412,-- ohne MwSt.
8. Der vorliegende Hackgut-Liefervertrag mit der Agrargemeinschaft Sulz wird vom Vorsitzenden erläutert und nach Beantwortung einiger Fragen einstimmig beschlossen.
Die Abrechnung erfolgt auf Basis der im Heizwerk erzeugten Energie. Die Vergütung beträgt 2,62 Cent ohne MwSt. pro erzeugter kWh. Mit diesem Preis sind alle Kosten einschließlich Hacken und Transport abgegolten.
9. Das Sozialzentrum Vorderland beabsichtigt, das Ferienhaus Dafins, Gemeinde Zwischenwasser, künftig als Wohnheim für betreutes Wohnen zu nutzen. Das Ferienhaus Dafins wird von einer privaten, sozial engagierten Bürgergruppe erworben und saniert. Gegen ein Mietentgelt von jährlich Euro 46.080,-- stellt die Bürgergruppe Dafins das Ferienhaus dem Sozialzentrum zur Nutzung für betreutes Wohnen zur Verfügung. Diesbezügliche Verträge sind noch auszuarbeiten. Ein Ausstiegszenario wird vereinbart. Dieses soll wirksam werden, wenn nach 5 Jahren nicht die Hälfte der heute prognostizierten Belegung, Prognoserechnung 21.6.2004, möglich ist.
Eine Vollbelegung des Ferienheimes Dafins ist erst in 3 – 5 Jahren zu erwarten, deshalb übernehmen die Gemeinden des Lebensraumes Vorderland, die Abgangsdeckung nach der vorliegenden Prognoserechnung vom 21.6.2004.

Nach genauer Erläuterung dieses Projektes beschließt die Gemeindevertretung Sulz einstimmig, auf Grundlage der vorliegenden Prognoserechnung vom 21.6.2004, unter der Voraussetzung, dass die Bürgergruppe Dafins die vorgesehene Landesförderung in

Anspruch nehmen kann, die möglichen Abgänge bis zu einer Vollbelegung, geplant ab dem dritten Jahr, anteilmäßig zu übernehmen. Der Anteil der Gemeinde Sulz beträgt 20 %.

10. Der in Sitzung vom 16.6.2003 beschlossene Satzungsentwurf musste auf Grund eines Einspruches der Gemeinde Klaus nochmals überarbeitet werden. Zu dem mit der Einladung übermittelten Satzungsentwurf hat die Gemeindevertretung Klaus noch folgende zwei Änderungswünsche vorgebracht:
- Im § 9 Einberufung der Mitgliederversammlung soll im Absatz 2 das Wort „einberufen“ durch das Wort „abzuhalten“ ersetzt werden.
 - Im § 11 Wirkungsbereich der Mitgliederversammlung wird gewünscht, dass für Privatisierungs- u. Teilprivatisierungsgeschäfte (Cross-border-leasing) die Zustimmung aller Gemeindevertretungen erforderlich ist.

Nach kurzer Beratung stimmt die Gemeindevertretung einstimmig dem neuen Satzungsentwurf einschließlich der von der Gemeindevertretung Klaus gewünschten zwei Abänderungen zu.

11. Die Agrargemeinschaften Sulz, Röthis und Zwischenwasser planen die Errichtung einer gemeinsamen Hackschnitzellagerhalle auf den Grundstücken Nr. 1816/3 KG Sulz (Besitzer Gemeinde Sulz) und Nr. 1617/4 KG Röthis (Besitzer Gemeinde Röthis). Diese Grundstücke liegen an der Badstraße (Straße zur Fa. Röfix) und sind derzeit als Freifläche gewidmet. Die auf der Gst.Nr. 1816/3 befindliche Baracke der Wildbachverbauung würde abgetragen. Als Ersatz würde die Wildbachverbauung eine Box an die neue Lagerhalle anbauen. Um die Halle errichten zu können, ist eine Umwidmung von Freifläche in Sonderfläche „Hackschnitzellager- u. Produktionshalle“ notwendig.

Von der Raumplanungsstelle wurden die Grundstücke bereits besichtigt. Eine Umwidmung wäre denkbar. Dabei wurde aber auf mögliche Lärmschutzaufgaben hingewiesen. Von DI Horn wurde angeregt zu prüfen, ob nicht eine Errichtung innerhalb des Röfix-Areals möglich wäre. Erste Vorgespräche sind aber negativ verlaufen, da es Problem mit der Staubentwicklung beim Hacken geben könnte.

Der Antrag für das Gst.Nr. 1816/3 KG Sulz ein Umwidmungsverfahren von Freifläche in Sonderfläche Hackschnitzelproduktion einzuleiten wird einstimmig angenommen. Im Rahmen dieses Verfahren sind die Lärmsituation sowie evtl. notwendige Schallschutzmassnahmen zu klären.

12. Die Ortsfeuerwehr möchte aus Anlass des 30jährigen Bestehens der Jungfeuerwehr einen Wimpel für die Jungfeuerwehrgruppe anschaffen. Auf diesem Wimpel soll auch das Gemeindewappen aufgedruckt werden. Weiters möchte die Ortsfeuerwehr auch auf dem Briefpapier das Gemeindewappen führen.

Die Bewilligung zur Führung des Gemeindewappens auf dem Wimpel der Jungfeuerwehr und auf dem Briefpapier der Ortsfeuerwehr Sulz wird einstimmig erteilt.

Damit das Gemeindeerscheinungsbild gewahrt bleibt, hat die Anfertigung in Absprache mit dem Gemeindegrafiker Reinhard Vogelauer zu erfolgen.

13. In der letzten Projektsitzung hat die Feuerwehr verschiedene Wünsche hinsichtlich der Ausstattung des Schulungsraumes geäußert. Von der Feuerwehr wird eine Multimediaausstattung im Gesamtbetrag von netto Euro 9.970,-- gewünscht. Da diese Kosten in der beschlossenen Gesamtbaukostensumme nicht mehr untergebracht werden können ist eine Entscheidung über die Finanzierung dieser zusätzlichen Wünsche zu treffen.

Bei der anschließenden Diskussion wird einerseits Verständnis für die Wünsche der Feuerwehr gezeigt, andererseits aber eine zusätzliche Finanzierung für schwer vorstellbar angesehen. Dies vor allem in Hinblick darauf, dass die Gesamtbaukostensumme von ursprünglichen Euro 1.343.000,-- auf nunmehr rund Euro 2.000.000,-- angewachsen ist. Zudem stehen in nächster Zukunft noch Ersatzbeschaffungen bei den Einsatzfahrzeugen an.

Es wird vorgeschlagen, dass die Projektgruppe gemeinsam mit der Feuerwehr eine Lösung für die Unterbringung dieser Sonderwünsche im Rahmen der beschlossenen Bausumme sucht. Denkbar wären dabei zum Beispiel Einsparungen durch Eigenleistungen der Feuerwehr.

14. a) Das Darlehen zur Finanzierung des Biomasseheizwerks wurde vom Gemeindevorstand an die PSK (Bestbieterin) vergeben.
- b) Der Vorsitzende berichtet über die eingeholten Einkünfte bei den umliegenden Gemeinden wegen der Rabattgewährung bei Planungshonoraren im Kanalbereich. Mit Ausnahme von Röthis (1 x 15 %) haben alle anderen Gemeinden Rabatte von 10 % erhalten. Der Vorschlag des Vorsitzende auf eine Nachverhandlung mit DI Adler zu verzichten, da dieser bei Bedarf auch ohne zusätzliche Honorarverrechnungen zu Beratungen kommt und auch für den Wasserfilm einen Sponsorbeitrag von Euro 2.000,-- geleistet hat, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
- c) Die Alu-Fassade für das Gerätehaus wurde ausgeschrieben. Angebotsabgabetermin ist morgen Dienstag, 21. September.
- d) Die Gemeinde erhält heuer eine Betriebskostenförderung von Euro 4.515,-- für die Abwasserbeseitigung.
- e) Die Weiterentwicklungen des Regio Vorderland-Logos werden zur Kenntnis gebracht.
- f) Ein aktueller Bericht über die Flexible Kinderbetreuung wird vorgelegt. Der Bericht soll der nächsten Einladung beigelegt werden.
- g) Über den Stand der Umsetzung des Projektes „Interkommunale Zusammenarbeit – Bereich Baurecht“ wird berichtet. Es liegt eine Anfrage über die Anmietung der alten Gendarmerieräume zur Unterbringung des Bauamtes vor.
- h) Thomas Greussing berichtet über Probleme mit dem Bierkühler in der Volksschule. Da die Leitung vom Kühlraum zum Ausschank relativ lang ist, gibt es bei geringen Ausschankmengen zu einer starken Schaumbildung. Es soll geprüft werden, ob der Einbau eines Nachkühlers möglich ist.
- i) Die immer noch ausständige Frödischdammbegehrung mit den Anrainervertretern wird urgirt.
- j) DI Johannes Marte bedankt sich für das Beiblatt zur Sitzungseinladung und wünscht dass dies beibehalten wird.
- k) Vbgm. Karl Wutschitz stellt fest, dass Walter Schnetzer bei der letzten Sitzung seinen Rücktritt erklärt hat. Walter Schnetzer war 3 Perioden (1990 – 2004) als Gemeindevertreter und 1 Periode (1985 – 1990) als Gemeindevertreterersatz tätig. Er ist der Ansicht, dass auf Grund dieser langen Tätigkeit eine Ehrung angebracht wäre. Es soll erhoben werden, welche Ehrungen bei welcher Dauer bisher durchgeführt wurden.
- n) Lothar Mathies berichtet, dass die Abrechnung des Wasserfestes fertig ist und er diese dem Gemeindevorstand präsentieren möchte.

Ende der Sitzung: 22.25 Uhr

Der Schriftführer:

K. Frick, Gde.Skr.

Der Vorsitzende:

A. Gut, Bgm.

Anhang zu Punkt 6.

Beschluss der Gemeindevertretung von Sulz vom 20.9.2004 über die Einrichtung der „Errichtung und Betrieb eines Biomasse-Heizwerks“ als Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit.

§ 1 Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit

(1) Die „Errichtung und Betrieb eines Biomasse-Heizwerks“ (im folgenden kurz Betrieb) wird als Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit im Sinne des ESVG 1995 eingerichtet und nach den für die Gemeinden geltenden Vorschriften und nach dieser Satzung geführt.

(2) Der Betrieb ist nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit sowie nach den jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften und Verordnungen zu führen. Der Betrieb stellt Gemeindevermögen dar und gehört zum Gemeindeeigentum. Das Gemeindevermögen ist möglichst ohne Beeinträchtigung seiner Substanz zu erhalten.

§ 2 Aufgaben und Ziele

Die Aufgabe des Betriebes ist die Errichtung und der Betrieb eines Biomasse-Heizwerks der Gemeinde Sulz mit dem Ziel, durch die in dieser Satzung festgelegten organisatorischen Maßnahmen eine auf Wirtschaftlichkeit und Kostendeckung ausgerichtete Betriebsführung zu erreichen.

§ 3 Organe

Die Verwaltung des Betriebes obliegt folgenden Organen:

1. der Gemeindevertretung,
2. einem Ausschuss gemäß § 51 Abs. 1 lit. c des Gemeindegesetzes,
3. dem Gemeindevorstand,
4. dem Bürgermeister,

§ 4 Gemeindevertretung / Ausschuss gem. § 51 Abs. 1 lit. c des Gemeindegesetzes

(1) Der Gemeindevertretung obliegen die im § 50 des Gemeindegesetzes aufgeführten Angelegenheiten. Bezüglich der Verwaltung des Betriebes obliegen der Gemeindevertretung insbesondere:

- a) die Auflassung des Betriebes,
- b) die Änderung der Satzungen,
- c) der Erwerb und die Veräußerung von Anlagegütern, sofern nicht die Zuständigkeit eines anderen Organs der Gemeinde gegeben ist,
- d) die Beschlussfassung über den Voranschlag,
- e) die Prüfung und Erlassung der Gebührenordnung,
- f) die Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss.

(2) Sofern die Gemeindevertretung einen Ausschuss gemäß § 51 Abs. 1 lit. c des Gemeindegesetzes einsetzt, wird dieser nach Maßgabe der ihm übertragenen Aufgaben und der gesetzlichen Bestimmungen anstelle der Gemeindevertretung tätig.

§ 5 Gemeindevorstand

Dem Gemeindevorstand obliegen die nach § 60 des Gemeindegesetzes und nach anderen gesetzlichen Bestimmungen übertragenen Aufgaben.

§ 6 Bürgermeister

Dem Bürgermeister obliegen die nach § 66 des Gemeindegesetzes übertragenen Aufgaben. Bezüglich der Verwaltung des Betriebes obliegen dem Bürgermeister insbesondere:

1. die Bestellung eines Gemeindebediensteten zum Betriebsleiter,
2. die Abberufung des Betriebsleiters,
3. die Aufsicht über den gesamten Betrieb,
4. die Vertretung des Betriebes nach außen, soweit damit nicht der Betriebsleiter beauftragt ist.

§ 7 Betriebsleiter

(1) Wenn der Bürgermeister die unmittelbare Führung des Betriebs nicht selbst wahrnimmt, ist hierfür ein Betriebsleiter zu bestellen.

(2) Dem Betriebsleiter sind vom Bürgermeister ganz oder teilweise zu übertragen (§ 27 des Gemeindegesetzes):

- a) die selbständige und verantwortliche Führung des Betriebes,
- b) die Planung und Durchführung aller Maßnahmen, die zur Erreichung der in der Satzung festgelegten Ziele hinsichtlich Wirtschaftlichkeit und Kostendeckung erforderlich sind, im Rahmen der Beschlüsse der zuständigen Gemeindeorgane,
- c) die Vertretung des Betriebes nach außen,
- d) die Erstellung der erforderlichen, den Betrieb betreffenden Unterlagen für den Voranschlag und Rechnungsabschluss, für die Gebührenkalkulation, die Vermögens- und Schuldenrechnung sowie die Kosten- und Leistungsrechnung.
- e) die Erstellung von Berichten über die wirtschaftliche und technische Entwicklung (z.B. Qualitätsindikatoren) des Betriebes.

§ 8 Kostendeckung

Bei der Führung des Betriebes ist Kostendeckung anzustreben, wobei der betriebswirtschaftliche Kostenbegriff anzuwenden ist. Wird eine Kostendeckung nicht erreicht, so muss der Grad der Kostendeckung durch entsprechende Maßnahmen im Bereich der Auslastung, der Gebühren-(Entgelt-)Gestaltung und durch Einflussnahme auf die entstehenden Kosten schrittweise gesteigert werden.

§ 9 Rechnungswesen

Für das Rechnungswesen (Voranschlag bzw. Untervoranschlag, Rechnungsabschluss, Kalkulation, Kosten- u. Leistungsrechnung) gelten die Bestimmungen der VRV bzw. des Gemeindegesetzes.